

Verbreitung des rationellen Hufbeschlags betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt 1875 Seite 113) außer Wirksamkeit.

München, den 1. März 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Luz. v. Maillinger. Dr. v. Riedel. Schr. v. Feilitzsch.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

Formular A.

Z e u g n i s s.

Dem N. N. von N., geboren den zu N., wird hiemit bestätigt, daß er auf der Beschlagschmiede des verwendet war, sich genügende Vorbildung im Hufbeschlage erworben hat und demnach zufolge der Allerhöchsten Verordnung vom 1. März 1884, die Prüfung der Hufschmiede betr., die Berechtigung besitzt, zu der Prüfung, deren Bestehen die Befugniß zum selbständigen Betriebe des Hufbeschlaggewerbes gewährt, zugelassen zu werden.

N., den

(Fertigung des Kommandeurs des Truppentheils.)

(Siegel.)

